

Datenschutzhinweise Leadership Quality Gates (LQGs)

Letzte Aktualisierung: 01.09.2024

Mit den folgenden Informationen erhalten Sie einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Durchführung von Leadership Quality Gates (LQGs) in internationalen Einheiten und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

1. Wofür werden Ihre Daten verarbeitet (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Für die Durchführung von LQGs und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten werden personenbezogene Daten benötigt und verarbeitet. Dies erfolgt im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen von LQGs ist Art. 6 Absatz 1b DSGVO; und für die im Nachgang folgende Kundenzufriedenheitsbefragung Art. 6 Absatz 1 DSGVO (siehe Punkt 2c).

Zielsetzung der Leadership Quality Gates (LQGs)

Die Deutsche Telekom hat mit den LQGs einen standardisierten Prozess zur Besetzung von Führungspositionen auf den zwei wesentlichsten Führungsebenen eingeführt. Interne und externe Kandidaten müssen ein LQG bestehen. Daher sind LQGs Teil des Bewerbungsprozesses für (interne und externe) Kandidaten, die sich für die erste disziplinarische Führungs- oder Executive Position bewerben.

Ziel der LQGs ist es, auf Basis einer objektiven Bewertung der Führungs- und Managementkompetenzen anhand einheitlicher Anforderungsprofile die Führungsqualität im Unternehmen sicherzustellen.

2. Welche Daten werden verarbeitet?

a) Folgende Daten werden zur Durchführung des LQG-Verfahrens und Qualitätssicherung durch die HR-Bereiche des Konzerns Deutsche Telekom verarbeitet, sofern nicht in einer Betriebsratsregelung etwas anderes vereinbart ist:

- Allgemeine personenbezogene Daten (Name, Geburtsdatum, Mailadresse, Geschlecht)
- Lebenslauf
- Ergebnis des LQGs (geeignet, geeignet mit Entwicklungsempfehlungen, nicht geeignet)
- Ergebnisbericht (inklusive Bewertung der Kompetenzen anhand des DT AG Kompetenzmodells und Stärken und Entwicklungsempfehlungen)

b) Folgende Daten können im Rahmen späterer Kandidaturen konzernweit an andere einstellende Führungskräfte oder einstellende HR BP weitergegeben werden:

- allgemeine personenbezogene Daten (siehe oben)
- Ergebnis des LQGs (geeignet, geeignet mit Entwicklungsempfehlungen, nicht geeignet)
- Gültigkeitsdauer des positiven Verfahrensergebnisses (meist 24 Monate) oder Verfahrenssperre im negativen Fall (meist 12 Monate), sofern nicht anders in einer Betriebsvereinbarung geregelt

c) Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität werden systematische Kundenzufriedenheitsbefragungen (Nutzerbefragungen) durchgeführt. Sofern diese Befragungen entsprechend den einschlägigen Regelungen und Verfahren des Konzerndatenschutzes und der jeweiligen Konzernbetriebsvereinbarungen abgestimmt und durchgeführt werden, können nachfolgende Nutzerdaten zweckgebunden für die Kundenzufriedenheitsbefragungen verwendet werden:

- Name
- E- Mail- Adresse

3. Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb der Deutschen Telekom erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesen Zwecken Daten erhalten. Wenn solche Partnerunternehmen mit persönlichen Daten unserer Mitarbeiter in Berührung kommen, erfolgt dies im Rahmen einer sogenannten Auftragsdatenverarbeitung (ADV), die gesetzlich ausdrücklich vorgesehen ist (§ 28 DSGVO). Die Deutsche Telekom bleibt auch in diesem Fall für den Schutz Ihrer Daten verantwortlich. Der Partner arbeitet ausschließlich gemäß unseren Weisungen, was wir durch strenge vertragliche Regelungen, durch technische und organisatorische Maßnahmen und durch ergänzende Kontrollen sicherstellen. Bei unseren Partnern handelt es sich um Unternehmen aus ´den folgenden Kategorien: HR-Service Dienstleistungen, Beratung und Consulting, Dienstleister zur Durchführung von eignungsdiagnostischen Verfahren.

Die allgemeinen personenbezogenen Daten (siehe Punkt 2a) erhalten (unter Berücksichtigung der jeweiligen BV):

- Deutsche Telekom Services Europe (DTSE) zur Organisation der LQGs

- DTAG Talent Acquisition and Sourcing (TAS) zur Moderation und Übernahme der Produktverantwortung (intern) oder die von TAS zur Moderation eingesetzten externen Provider
- der Auftraggeber des Verfahrens und der HR BP
- die Beobachter der DTAG
- ggf. örtlicher Betriebsrat (BR)
- ggf. (im Rahmen späterer Kandidaturen) andere einstellende Führungskräfte im Konzern, bei denen sich der Kandidat innerhalb der Geltungsdauer des LQGs bewirbt, und HR-BPs.

Das Ergebnis des LQGs inklusive Gültigkeitsdauer bzw. Dauer der Verfahrenssperre erhalten (unter Berücksichtigung der jeweiligen BV):

- der Auftraggeber des Verfahrens
- der einstellende HR BP und ggf. der örtliche Betriebsrat
- DTSE Dispatching und TAS zur Verwaltung und Speicherung der Daten
- TAS zu Qualitätssicherungszwecken
- ggf. andere einstellende Führungskräfte und HR-BPs im Konzern (siehe Punkt 2b)

Den durch den Moderator verfassten Ergebnisbericht erhalten (unter Berücksichtigung der jeweiligen Gesamtbetriebsvereinbarung):

- der Auftraggeber des Verfahrens
- ggf. der einstellende HR BP
- DTSE Dispatching und TAS zur Verwaltung und Speicherung der Daten

4. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet und gespeichert, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist.

Die allgemeinen personenbezogenen Daten (siehe Punkt 2), und das Ergebnis des LQGs werden in TAS unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen gespeichert und werden spätestens nach einer Dauer von 24 Monaten automatisch gelöscht. Der Ergebnisbericht wird nach spätestens 6 Monaten automatisch gelöscht.

5. Werden Daten in ein Drittland übermittelt?

Ihre Daten werden grundsätzlich in Deutschland und im europäischen Ausland verarbeitet.



Findet eine Verarbeitung Ihrer Daten in Ausnahmefällen auch in Ländern außerhalb der Europäischen Union (also in sog. Drittstaaten) statt, ist dies zulässig, wenn die Europäische Kommission entschieden hat, dass in einem Drittstaat ein angemessenes Schutzniveau besteht (Art. 45 DSGVO). Hat die Kommission keine solche Entscheidung getroffen, übermittelt die Telekom oder der Dienstleister personenbezogene Daten in einen Drittstaat nur, sofern geeignete Garantien für ein angemessenes Schutzniveau vorgesehen sind. Die Deutsche Telekom nutzt als solche Garantie die von der Europäischen Kommission anerkannten Standarddatenschutzklauseln bzw. für die Datenübermittlung innerhalb des Konzerns unsere Binding Corporate Rules Privacy. Beides finden Sie unter: www.telekom.com/gesetze-und-unternehmensregelungen

6. Welche Datenschutzrechte habe ich?

- a) Auskunft zu verlangen (zu Kategorien der verarbeiteten Daten, Verarbeitungszwecken, etwaigen Empfängern der Daten, der geplanten Speicherdauer)
- b) Die Berichtigung bzw. Ergänzung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu verlangen
- c) Eine erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen
- d) Einer Datenverarbeitung, die aufgrund eines berechtigten Interesses erfolgen soll, zu widersprechen
- e) Die Löschung von Daten zu verlangen, soweit
 - Die Daten für den vorgesehenen Zweck nicht mehr erforderlich sind bzw. unrechtmäßig verarbeitet werden, oder
 - Sie eine Einwilligung widerrufen (es sei denn, es gibt noch eine andere Rechtsgrundlage für die Verarbeitung) oder
 - Sie im Fall der Datenverarbeitung aufgrund eines berechtigten Interesses Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen und keine vorrangig berechtigten Gründe für die Verarbeitung vorliegen oder
 - Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder
 - Die Löschung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist
- f) Unter bestimmten Voraussetzungen die Einschränkung von Daten zu verlangen, soweit eine Löschung gem. e) nicht möglich bzw. die Löschpflicht streitig ist
- g) Auf Datenübertragbarkeit unter den Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO
- h) Sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde über die Datenverarbeitung zu beschweren.

7. Gibt es für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen des LQGs müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Durchführung desselben und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind.

8. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Datenverantwortlich ist das jeweilige Unternehmen der Deutschen Telekom, mit dem Sie einen Arbeitsvertrag haben oder bei dem Sie sich bewerben.

Bei Fragen zur Verarbeitung ihrer Daten im Rahmen der LQGs wenden Sie sich an Julia Stein, TAS: hr-diagnostics@telekom.de.

Datenschutzbeauftragter der Deutschen Telekom AG ist Herr Dr. Claus D. Ulmer, Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn.

Den verantwortlichen Datenschutzbeauftragten Ihres Unternehmens finden Sie hier:

<https://yam-united.telekom.com/pages/group-privacy/apps/content/kontakt>